

Eckdatenbeschluss 2024

geplante Beschlussvorlage mit finanziellen/personellen Ausweitungen, Basisinformationen

Referat:		RBS-006
Referat für Bildung und Sport		
weitere betroffene Referate (Kürzel):	Federführung (Referatskürzel): RBS	
Produkt(e) (Nr. und Bezeichnung): 39365100 Kitaverwaltung (30%) 39365200 Betrieb und Steuerung städtischer Tageseinrichtungen für Kinder (70%)		

1. Geplante Beschlussvorlage

1.1 Arbeitstitel	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> nichtöffentlich
Ausweitung des Verpflegungssystem Frisch-Mischküche auf alle städtischen Kitas		
1.2 Beschlussinhalt (Kurzbeschreibung)	<input type="checkbox"/> pflichtig	<input checked="" type="checkbox"/> freiwillig
<p>Alle städt. Kitas werden auf Frisch-Mischküche umgestellt: In 46 Kinderkrippen wird bereits 100% Frisch-Mischküche umgesetzt. In den verbleibenden 368 Kitas wird stufenweise vorgegangen:</p> <ul style="list-style-type: none"> •Ab dem 01.01.2024 ist geplant, an ca. 134 Kitas auf max. 100 % Frischkost-Anteil umzusteuern. Dies sind 30 Projektstandorte aus dem Projekt HW, 74 HfK mit Krippengruppen und weitere ca. 30 Kitas, die auf Grund der technischen Ausstattung und dem bisherigen Frischkost-Anteil (> 30 %) günstige Voraussetzungen bieten, auf den dort größtmöglichen Frischkost-Anteil umzusteuern. Dafür werden 34,5 VZÄ und 600.000 € Sachmittel benötigt. Die Personalressourcen ergeben sich aus 4 VZÄ für KITA-FB (Kitaverwaltung) mit der Aufgabe der Prozessbegleitung und Qualifizierungskoordination, aus 3,5 VZÄ für KITA-GSt (Kitaverwaltung) für Buchhaltung/Beschaffung und Vertragsangelegenheiten und 27 VZÄ für den Betrieb und die Steuerung städt. Tageseinrichtungen für Kinder für die operationale Verpflegungsumsetzung. Die 600.000 € (2024) Sachmittel werden zu 10 % z.B. für Weiterbildungsmaßnahmen zum Erreichen zertifizierter Ausbildungsabschlüsse und zu 90 % z.B. für die Beschaffung notwendiger Küchenausstattungen kalkuliert. Die 27 VZÄ an den städtischen Kitas sind als Vorgriff für die Umsteuerungsmaßnahmen ab 01.01.2024 erforderlich. So wird die zunächst strategisch-konzeptionelle Planung für den Ausbau in die notwendige operationale Logik überführt. Die Anzahl der Kitas mit der jeweiligen technischen wie personellen Ausstattung dient als Bezugsgröße. •Ab 01.01.2025 wird an allen restlichen 234 Kitas mit der Umsteuerung auf größtmöglichen Frischkostanteil am Standort begonnen. Dies erfolgt priorisiert mit den Kitas, die auf Grund der abgeschlossenen Küchensanierung über die notwendige technische Ausstattung und auf Grund der aktualisierten Stellenbemessung über die notwendigen Personalressourcen verfügen. Daher sind für ca. 30 Kitas 600.000 € (2025) für notwendige Beschaffungsmaßnahmen für den Umsteuerungsschritt vorzusehen. Das neue Stellenbemessungsmodell für alle Kindertageseinrichtungen soll ab 01.01.2025 gelten und wird dem Stadtrat 2024 in einer eigenen Beschlussvorlage vorgelegt. <p>Die Umsteuerungsstrategie wird kontinuierlich mit ZIM und dem BauRef abgestimmt.</p>		

2. Personelle Auswirkungen

Personalkapazitäten (in VZÄ)	Aktuell	Mehrbedarf	Befr.-Verlängerung/Entfristung
befristet/Verlängerung Befristung	2,0	0,0	0,0
dauerhaft		34,5	0,0
..... davon Kompensation		0,0	0,0
Zusätzlicher Büroraumbedarf	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> teilweise

3. Finanzielle Auswirkungen

	2024	2025	2026	2027	(2028 ff.)
konsumtiv					
Einzahlungen	0 €	0 €	0 €	0 €	
Auszahlungen	0 €	0 €	0 €	0 €	
Personal	0 €	0 €	0 €	0 €	
weitere kons. Auszahlungen	0 €	0 €	0 €	0 €	
investiv					
Einzahlungen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Auszahlungen	540.000 €	540.000 €	0 €	0 €	0 €